

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage

22/2024/29

öffentlich

Übertragung des Erlasses einer Anlagenrichtlinie an das Amt Seenlandschaft Waren

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Heinsel, Kati	<i>Datum</i> 08.08.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Hohen Wangelin (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung überträgt die Gemeinde Hohen Wangelin den Erlass der Anlagenrichtlinie an das Amt Seenlandschaft Waren.

Sachverhalt

Nach § 56 Abs. 2 der Kommunalverfassung MV in Verbindung mit § 19a der Gemeindekassenverordnung-Doppik MV sind Gelder, welche vorübergehend nicht zur Liquiditätssicherung dienen, möglichst sicher anzulegen. Nach dieser Maßgabe soll die Geldanlage einen höchstmöglichen Ertrag erzielen. Hierzu hat die Gemeinde eine Anlagenrichtlinie zu erlassen. Da die Gemeinde Hohen Wangelin im Bestand der Einheitskasse des Amtes verwaltet wird, ist eine einheitliche Regelungen über das Amt Seenlandschaft Waren sinnvoll. Die Richtlinie ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, PSK
Kosten in €	<input type="checkbox"/> außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/> überplanmäßiger Aufwand EH
	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

Keine